

Tit. III.4.5.1 RdSchr. 03k

Gemeinsames Rundschreiben betr. sozialrechtliche Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen; hier: Auswirkungen auf das Versicherungs-, Beitrags- und Melderecht

Tit. III.4 – Nicht vereinbarungsgemäße Verwendung des Wertguthabens (Störfälle) -> Tit. III.4.5 – Verwendung des Wertguthabens für eine betriebliche Altersversorgung

Titel: Gemeinsames Rundschreiben betr. sozialrechtliche Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen; hier: Auswirkungen auf das Versicherungs-, Beitrags- und Melderecht

Normgeber: Bund

Redaktionelle Abkürzung: RdSchr. 03k

Gliederungs-Nr.: [keine Angabe]

Normtyp: Rundschreiben

Tit. III.4.5.1 RdSchr. 03k – Verwendung von Wertguthabenzuwächsen für eine betriebliche Altersversorgung während der Arbeitsphase

(1) Während der Arbeitsphase erzielte Wertguthabenzuwächse können unter bestimmten Voraussetzungen beitragsfrei für eine betriebliche Altersvorsorge verwendet werden (vgl. Ziffer 4.5). Dies trifft insbesondere auf die Wertguthabenzuwächse zu, die noch für eine Finanzierung einer Freistellungsphase verwendet werden können. Dabei ist zu beachten, dass die Beurteilung, ob die aktuelle Wertguthabenbildung bzw. der Wertguthabenzuwachs noch für eine Freistellung von der Arbeitsleistung verwendet werden kann, unter Beachtung des gesamten Wertguthabens einschließlich aller Wertzuwächse zu erfolgen hat.

(2) Wurde festgestellt, dass das neu gebildete Wertguthaben nicht mehr für eine Freistellungsphase verwendet werden kann, können Wertguthabenzuwächse, die sich nach diesem Zeitpunkt noch in der Arbeitsphase z. B. aus Kurssteigerungen ergeben, nur insoweit beitragsfrei für eine betriebliche Altersversorgung verwendet werden als sie auf den Teil des Wertguthabens entfallen, der beitragsfrei für eine betriebliche Altersvorsorge verwendet werden kann. In diesen Fällen ist der Wertzuwachs also entsprechend dem Verhältnis des Wertguthabens, das beitragsfrei für eine betriebliche Altersvorsorge verwendet werden kann, und des Wertguthabens, das nicht mehr beitragsfrei für eine betriebliche Altersvorsorge verwendet werden kann, am Gesamt-Wertguthaben dem jeweiligen Teil des Wertguthabens zuzuordnen und in den Lohnunterlagen darzustellen.